



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Erläuterungen zur Erfassung der unentgeltlichen und ehrenamtlichen Leistungen von Freiwilligen nach Art. 30 der Landeskirchenverordnung

***Hinweis:** Die nachfolgenden Ausführungen sind nur für den Kanton Bern verbindlich. Für die Kantone Jura und Solothurn ist die Erfassung der Freiwilligenleistungen fakultativ.*

1. Gesetzliche Grundlagen

In der [Weisung](#) der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern vom 4. November 2019 zur Erfassung der Leistungen von Freiwilligen nach Art. 30 der Landeskirchenverordnung (LKV) sind die Vorgaben an die drei Landeskirchen festgehalten.

2. Verbindlichkeiten

Im Rahmen der Berichterstattung an den Kanton Bern ist vorgesehen, dass das Total der unentgeltlich und ehrenamtlich geleisteten Tätigkeiten von gesamtgesellschaftlichem Interesse in den Kirchengemeinden, in regionalen Einheiten und in den Landeskirchen ausgewiesen und kommentiert wird. Der Bericht dient anschliessend als Grundlage für die Festlegung der finanziellen Zuwendungen des Kantons Bern an die Kirche im Rahmen der sogenannten Säule 2 (Der Kanton zahlt den Landeskirchen einen finanziellen Beitrag, der sich aus zwei Säulen zusammensetzt: Die erste Säule ist fix aufgrund der historischen Rechtstitel. Der Beitrag der zweiten Säule ist eine Anerkennung des Kantons der gesamtgesellschaftlichen Leistungen (Bildung, Soziales und Kultur) der Landeskirchen).

Die erste Berichterstattung erfolgt im Januar 2023 auf Basis der Zahlen aus den Jahren 2020 und 2021.

Damit die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Leistungserhebungen unter den Landeskirchen gewährt ist, ist die Verwendung der vom Kanton zur Verfügung gestellten [Formulare](#) verbindlich. Der Weg der Erfassung auf dieser Grundlage kann von den Landeskirchen selbst festgelegt werden. Für die Eingabe an Refbejuso ist auf Herbst 2020 eine Datenbanklösung geplant.

Im Konsens unter den drei Landeskirchen wurde ein Vorgehen erarbeitet, mit dem die Freiwilligen ihre Einsätze nicht selbst erfassen müssen. Dies übernehmen kirchliche Mitarbeitende verschiedener Funktionen für sie.

3. Verantwortlichkeiten und Zeitplan

Für die Sicherstellung der Erfassung der unentgeltlichen und ehrenamtlichen Leistungen sind die Leitungsgremien der erfassenden Einheiten zuständig.

Als erfassende Einheiten gelten:

- Kirchgemeinden
- Gesamtkirchgemeinden
- Kirchgemeindeverbände (z.B. Par8, Erguël)
- Bezirke
- Gesamtkirchliche Dienste
- weitere Organisationseinheiten der reformierten Kirchen im Kanton Bern (nach Rücksprache mit den Gesamtkirchlichen Diensten)

Wer

Erfassende Einheiten

Alle Angebotsverantwortlichen oder die anderweitig von der erfassenden Einheit bestimmten Personen

Erfassende Einheiten

1 Person der erfassenden Einheit

Gesamtkirchliche Dienste

Was

Ab 1.1.2020 laufende Erfassung der unentgeltlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten: Anzahl Einsätze und Anzahl Personen (pro Monat)

Im Januar des Folgejahres:

Elektronische Eingabe der Gesamtstunden pro Angebot/Projekt an die Landeskirche. Für die Kirchgemeinden ist die Eingabe mit dem kirchlichen Datenblatt kombiniert

Umrechnung in Anzahl geleistete Stunden. Das Gesamttotal der Zeit der unentgeltlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten von gesamtgesellschaftlichem Interesse wird im Jahr 2023 als Teil der Berichterstattung dem Kanton eingereicht. Im Bericht werden Schwerpunkte und Entwicklungen erläutert.

[Zeitplan](#) und ausführliche Auflistung der Verantwortlichkeiten, Aufgaben

4. Zentrale Punkte für die Erfassung

Die Weisung und die Formulare klären die Eckpunkte für die Erfassung. Damit die Differenzen unter den verschiedenen Einheiten und den drei Landeskirchen beim Erfassen möglichst klein bleiben, sind folgende Punkte zu beachten.

4.1. Generelles

Wie die erfassenden Einheiten (Gesamt-)Kirchgemeinden, Kirchgemeindeverbände, regionalen Einheiten, Bezirke, gesamtkirchlichen Dienste und weitere Einheiten den Prozess zur Erfassung der unentgeltlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten (Leistungen von Freiwilligen) vor Ort organisieren, bestimmen sie im dem Rahmen der Vorgaben selbst.

! Wichtig: Die Erfassung der Einsätze wird nur dann von Freiwilligen und Ehrenamtlichen übernommen, wenn diese die Leitung eines Angebotes / Projektes übernehmen.

4.2. Kategorien von Einsätzen (Dauer)

Die erfassenden Einheiten halten laufend fest, wie viele Freiwillige und Ehrenamtliche an wie vielen Einsätzen Freiwilligenarbeit geleistet haben. Die Einsätze werden einer der drei folgenden Kategorien zugeordnet:

- **Kategorie kurze Einsätze und Sitzungen** (Einsatzdauer max. 3 Std.)
- **Kategorie halbtägige Tätigkeiten** (Einsatzdauer zwischen 3-6 Std.)
- **Kategorie ganztägige Tätigkeiten** (Einsatzdauer über 6 Std.)

! Wichtig: Die Zuordnung in die entsprechende Kategorie wird aufgrund der effektiven Präsenz der Freiwilligen / Ehrenamtlichen vorgenommen. Allfällige Vor- und Nacharbeit zuhause wird nicht durch die erfassende Einheit dazu gezählt. Dies geschieht automatisch nach dem vom Kanton vorgegebenen Schlüssel und erfolgt elektronisch bei der Eingabe der Daten an die Gesamtkirchlichen Dienste.

4.3. Rubriken für die Erfassung der Tätigkeiten

Der Kanton berücksichtigt ausschliesslich Leistungen von sogenannten gesamtgesellschaftlichem Interesse (Tätigkeiten in der Bildung, im Sozialen und in der Kultur). Zu diesem Zweck sind kirchliche Angebote/Projekte, die mit Hilfe von Freiwilligen umgesetzt werden, folgenden Rubriken gemäss Art. 31 Abs. 2 LKG zuzuordnen:

- Kinder- und Jugendarbeit
- Angebote zu Ehe, Familie und Partnerschaft
- Angebote für Seniorinnen, Senioren und Betagte
- Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung
- Angebote für sozial Schwache und Armutsbetroffene
- Angebote für Migrantinnen und Migranten sowie Asylsuchende
- Erwachsenenbildung
- Kirchlicher Unterricht
- Ökumenische Arbeit und Entwicklungszusammenarbeit (OEME)
- Kultur
- Öffentlichkeitsarbeit betreffend soziale und gesellschaftliche Themen
- Seelsorge von Freiwilligen
- Ehrenamtliche Tätigkeiten (diese werden zusätzlich in einer eigenen Rubrik erhoben)

! Wichtig: Die unentgeltlichen Tätigkeiten im kultischen Bereich (Kultus) werden der Vollständigkeit halber ebenfalls erhoben. Die Zahlen aus dieser Rubrik werden nicht an den Kanton weiter gereicht. Zudem finden Sie im „Erfassungsraster für die unentgeltlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten von Freiwilligen pro erfassende Einheit“ die weitere Rubrik „Gesellschaftliche Anlässe“, die in Absprache mit dem Kanton hinzugefügt wurde (da diese Anlässe oft über die einzelnen Rubriken hinausgehen und schlecht zu zuordnen wären).

5. Besonderes

5.1. Angebote mit Freiwilligen und Ehrenamtlichen auf Ebene Landeskirche / Bezirke / Regionen / Kirchgemeindeverbände / Gesamtkirchengemeinden

Auch die Tätigkeiten von Freiwilligen und Ehrenamtlichen, die in nicht parochialen oder den einzelnen Kirchgemeinden übergeordneten Formen von Kirche stattfinden, sind zu erfassen.

Die Verantwortung zur Erfassung dieser Tätigkeiten und zur Meldung an die Landeskirche liegt bei den tangierten örtlichen Kirchgemeinden, Gesamtkirchgemeinden, Kirchgemeindeverbänden, regionalen Einheiten und Bezirken.

Die erfassenden Einheiten sind dafür zuständig, ...

- dass alle Einsätze der Freiwilligen und Ehrenamtlichen aller Angebote/Projekte, die sie verantworten unter dem Jahr festgehalten werden und im Folgejahr rechtzeitig bei der Landeskirche gemeldet werden,
- eine Person zu bestimmen, welche die Eingabe an die Landeskirche verantwortet und sie den Gesamtkirchlichen Diensten meldet,
- sich so zu organisieren, dass die Einsätze nur einmal erfasst werden (Abgleich ev. auch mit anderen erfassenden Einheiten bzw. Landeskirchen notwendig).

5.2. Einsatz Formular „Erfassung durch Angebots- und Projektverantwortliche“

Sinnvollerweise wird die Erfassung der Anzahl Einsätze und der Anzahl Freiwilligen / Ehrenamtlichen an den Einsätzen unter dem Jahr an die Angebots- und Projektverantwortlichen delegiert. Bevor dazu eine Datenbanklösung von Seite Refbejus angeboten wird, kann das [entsprechende Formular](#) verwendet werden. Es ist empfehlenswert, dieses z.B. vierteljährlich an die für die Eingabe an die Landeskirche verantwortliche Person weiterzuleiten. So können allfällige Erfassungslücken und Unklarheiten rechtzeitig rekonstruiert werden und wird eine möglichst reibungslose Eingabe der Daten im Folgejahr vorbereitet.

! Wichtig: Sind an einem Angebot/in einem Projekt mehrere Teams / Kirchgemeinden / VertreterInnen aus verschiedenen Landeskirchen im Einsatz, ist vorgängig zu klären, wer die Einsätze der Freiwilligen / Ehrenamtlichen erfasst (siehe auch FAQ).

5.3. Ehrenamtliche Tätigkeiten

In dieser Rubrik werden die strategischen Amtstätigkeiten erfasst. Operative Tätigkeiten von ehrenamtlichen Personen werden in der jeweiligen Rubrik als Freiwilligenarbeit festgehalten.

Sind Ehrenamtliche ganz oder für einen Teil ihres Amtes angestellt, werden diese Tätigkeiten in der Finanzbuchhaltung nach dem Kontenplan HRM2 für die Kirchgemeinden und Gesamtkirchgemeinden des Amts für Gemeinden und Raumordnung erfasst (Kontenplan: [BSIG Nr. 1/170.111/13.14](#)) und nicht (bzw. nur zum entsprechenden Teil) als ehrenamtliche Tätigkeiten ausgewiesen.

5.4. Anzahl Freiwillige pro erfassende Einheit

Im Zuge der Erhebung der geleisteten unentgeltlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten wird zusätzlich auch die Anzahl der aktiven Freiwilligen und Ehrenamtlichen erfasst.

5.5. Weitere Hinweise

Die Definition von Freiwilligenarbeit und Ehrenamt, Ausführungen zum Kultus und zur Fragen der Zuordnung oder externen Trägerschaften finden sich in den FAQs.